Rechte- und Schutzkonzept

des

Sportverein Greven 2021 e.V.

07. Mai 2024

überarbeitet: Juni 2026

Für das Präsidium: Stephan Bothe

Für den Vorstand: Paula Windau

Für den Arbeitskreis Kinderrechte und Jugendschutz: Marko Hildmann

Inhaltsverzeichnis

Präambel: Gemeinsam Verantwortung tragen –
Kinderrechte und Jugendschutz im Sportverein Greven **3**

Wissen, was gemeint ist –
Begriffserklärungen zu interpersoneller und sexualisierter Gewalt im Sport.. **5**

Schutz braucht Regeln und Standards –
Unser Verhaltenskodex und unsere Verhaltensstandards **8**

Unser Versprechen –
Alle Kinder haben die gleichen Rechte **9**

Wir nehmen alle mit –
Information und Teilhabe als Grundlage für Prävention..... **10**

Beschweren erwünscht –
Unsere Kinder- und Jugendschutzbeauftragten **11**

Wissen, was zu tun ist –
Die Risikoanalyse und Interventionspläne für den Bedarfsfall..... **13**

Schützen gelingt am besten zusammen –
Unser Kooperationsnetzwerk..... **15**

Vorbeugen ist besser als Eingreifen –
Unsere Präventionsangebote und Qualifizierungsmaßnamen **16**

Schutzbemühungen sichtbar machen –
Satzung, Leitbild und Öffentlichkeitsarbeit..... **17**

Work in Progress –
Der Arbeitskreis Kinderrechte und Jugendschutz **18**

Unser Ziel –
Safe Sport im Sportverein Greven **19**

Anlagen **20**

Präambel: Gemeinsam Verantwortung tragen – Kinderrechte und Jugendschutz im Sportverein Greven

Der SV Greven 2021 e.V. ist eine (Sport-) Gemeinschaft, die sich durch einen wertschätzenden, toleranten, vertrauensvollen und fairen Umgang miteinander auszeichnet. Diese Vereinskultur nach innen und nach außen ist in unserer Satzung fest verankert. Wir sind engagiert und entschlossen, durch Fürsorge, Offenheit und Wertschätzung eine positive und sichere Umgebung für unsere Mitglieder zu gestalten, insbesondere für unsere Kinder und Jugendlichen. Dabei ist uns bewusst, dass wir eine absolute Sicherheit nicht garantieren können. Dennoch sind wir davon überzeugt, dass wir durch gemeinsame Anstrengungen und die Verinnerlichung unserer Grundwerte eine Haltung im Verein etablieren können, in der Toleranz, Respekt und Würde die Grundpfeiler unseres Umgangs und Miteinanders darstellen.

Darüber hinaus möchten wir durch Aufklärung, Sensibilisierung und den kontinuierlichen Austausch von Informationen, potenzielle Risiken minimieren. Dieser Präventionsgedanke ist ein wesentlicher Baustein unseres Rechte- und Schutzkonzepts. Wir treten entschieden ein für einen offenen und transparenten Umgang mit dem Thema, sind aber zum Schutz aller Beteiligten auch angemessen sensibel und vertraulich in einem Verdachtsfall.

Wir sind uns vor allem der Bedeutung der Kinderrechte bewusst. Wir setzen uns dafür ein, dass alle Kinder und Jugendlichen im Verein ihre Rechte wahrnehmen können und in einer Umgebung aufwachsen und Sport treiben, die ihre Entwicklung, ihr Wohlbefinden und ihre Sicherheit fördert. Wir respektieren die Rechte eines Jeden auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Diskriminierung und setzen uns aktiv dafür ein, dass diese Rechte gewahrt werden.

Unsere Vision ist es, uns als lernende Gemeinschaft kontinuierlich weiterzuentwickeln und besser zu werden in dem, was wir tun. Wir sind der festen Überzeugung, dass jede/r Einzelne im Verein Verantwortung trägt. Deshalb werden alle Mitglieder, unabhängig von ihrer Rolle oder Funktion, aktiv in den Schutz unserer Kinder und Jugendlichen einbezogen. Gemeinsam tragen wir die Verantwortung für die Schaffung einer sicheren und respektvollen Umgebung, in der sich letztlich alle wohl und geschützt fühlen können. Unser Ziel ist es, unsere Vereinsmitglieder, insbesondere unsere Kinder und Jugendlichen, vor interpersonaler Gewalt zu schützen und ihnen eine sportliche Heimat zu bieten, die frei von Belästigung und Missbrauch ist. Wir möchten sichere, gesunde, positive und inklusive Sporterlebnisse vermitteln. Unsere jungen Sportlerinnen und Sportler sollen sich dadurch zu starken, selbstbewussten Persönlichkeiten entwickeln können.

Indem wir unsere Grundwerte leben, unsere Visionen verfolgen und unsere Ziele konsequent anstreben, möchten wir den SV Greven gemeinsam zu einem Ort machen, an dem Kinderrechte und Jugendschutz eine wichtige Rolle spielen. Wir sind entschlossen, eine Kultur der Achtsamkeit, der Transparenz und Wertschätzung zu etablieren, in der sich unsere Mitglieder sicher fühlen und ihr volles Potenzial entfalten können.

Mit unserem Rechte- und Schutzkonzept verbinden wir zentrale Botschaften an …..

Kinder und Jugendliche:

- ✓ Deine Sicherheit hat oberste Priorität. Wir sorgen dafür, dass du dich im Verein wohlfühlst.
- ✓ Du hast das Recht, deine Meinung zu sagen und mitzubestimmen.
- ✓ Es gibt spezielle Ansprechpartner, die dir helfen, wenn du ein Problem hast oder dich beschweren möchtest.
- ✓ Wir zeigen dir, wie du dich selbst schützt und was du tun kannst, wenn du dich unwohl fühlst.

Eltern:

- ✓ Wir setzen alles daran, dass Ihre Kinder bei uns im Verein sicher sind.
- ✓ Wir informieren Sie über unsere Schutzmaßnahmen und stehen für Ihre Fragen und Ihre Beschwerden zur Verfügung.
- ✓ Wir bieten Ihnen Kontakte zu unseren Partnerinnen und Partnern aus unserem Netzwerk an.
- ✓ Ihre Meinung ist wichtig für die Weiterentwicklung unseres Rechte- und Schutzkonzepts. Wir freuen uns auf Ihr Feedback.

unsere Mitglieder:

- ✓ Jede/r im Verein trägt zur Sicherheit der Kinder und Jugendlichen bei.
- ✓ Wir halten uns an klare Regeln und Verhaltensweisen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen.
- ✓ Regelmäßige Schulungen helfen uns, das Bewusstsein zu schärfen und sicher für den Kinder- und Jugendschutz zu werden.
- ✓ Beschwerden und Anliegen werden ernst genommen und vertraulich behandelt.

die interessierte Öffentlichkeit:

- ✓ Im SV Greven gibt es keinen Platz für Gewalt oder Missbrauch (Null-Toleranz).
- ✓ Wir beobachten genau, was im Verein passiert, und handeln sofort, wenn wir etwas Verdächtiges bemerken.
- ✓ Wir haben klare Regeln und schulen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um Kinder und Jugendliche zu schützen.
- ✓ Verstöße gegen die Regeln werden ernsthaft verfolgt und geahndet.

Wissen, was gemeint ist –
Begriffserklärungen zu interpersoneller und sexualisierter Gewalt im Sport

Die einheitliche Erläuterung zentraler Begriffe rund um interpersonelle und sexualisierte Gewalt im Sport, ergänzt durch kurze, praxisnahe Szenarien aus Training- und Wettkampf, sind für uns kein bürokratischer Zusatz in diesem Konzept, sondern haben konkrete, positive Wirkungen auf den Schutz, die Prävention und das Miteinander in unserem Verein. Um wirksam gegen Gewalt vorgehen zu können, sind ein gemeinsames Verständnis der verschiedenen Formen und eine einheitliche Begrifflichkeit unerlässlich.

Die besonderen Rahmenbedingungen des Sports, wie körperliche Nähe, Leistungsdruck und Rollen mit Autorität (z. B. Trainer:in – Athlet:in), können Abhängigkeiten schaffen. Unsere Beispiele sollen deshalb auch zeigen, wie respektvolle Grenzen gewahrt, wie Einwilligung im Trainingskontext aussehen und welche Regeln Sicherheit geben können. Dazu haben wir mit unserem Verhaltenskodex und unseren allgemeinen Verhaltensregeln eigene Standards gesetzt.

Das Ziel ist eine gemeinsame Sprache im Sportverein Greven, die hilft, riskante Situationen früh zu erkennen, angemessen zu reagieren und Vorfälle konsequent zu melden.

Die nachfolgenden Begriffe sind für uns im Kontext interpersoneller und sexualisierter Gewalt von Bedeutung:

- ✓ **Beschwerde- und Meldewege:** Klar ausgewiesene, niedrigschwellige Möglichkeiten, Beobachtungen, Grenzverletzungen oder Übergriffe zu melden – auch anonym. Alle Hinweise werden ernst genommen und zeitnah geprüft. Beispiele: Aushang „Ansprechpersonen Kinderschutz“, QR-Code zum Online-Formular, Standardisierte Meldemailadresse (z. B. schutz@verein.de).
- ✓ **Bystanding (Zuschauendenrolle):** Anwesende, die Situationen beobachten, aber nicht aktiv eingreifen und diese beenden. Zivilcouragiertes Handeln (sicheres Eingreifen, Unterbrechen, Hilfe holen, Dokumentieren) schützt Betroffene und setzt klare Vereinsnormen. Beispiele: Training unterbrechen, klare Ansage machen: *„Stopp, so sprechen wir hier nicht!“,* Hilfe holen (zweite Aufsicht), Vorfall dokumentieren, Betroffene ansprechen.
- ✓ **Diskriminierung:** Abwertung oder Benachteiligung aufgrund zugeschriebener Merkmale wie Geschlecht, Herkunft, Behinderung, sexuelle Orientierung, Religion. Diskriminierung kann Gewalt begünstigen und das Melden von Vorfällen erschweren. Beispiele: Trainer: *„Mädchen sind zu schwach für die A-Mannschaft.“,* Spott über religiöse Kleidung oder Hilfsmittel, homophobe Sprüche im Teamchat, z. B. spöttische Kommentare über „Nicht-Männlichkeit“, das Lächerlich machen von Beziehungen oder das Infragestellen der Teamzugehörigkeit wegen queerer Identität.

- ✓ **Einvernehmlichkeit (Zustimmung):** Freiwillige, informierte und reversible Zustimmung aller Beteiligten ohne Druck, Drohung, Täuschung oder Ausnutzen von Abhängigkeiten. Schweigen, Unsicherheit oder Angst sind keine Zustimmung. Beispiel: Trainer:in vor körpernaher Korrektur: *„Ist es okay, wenn ich deine Schulter berühre, um dir die Haltung zu zeigen?"* – Er/Sie respektiert ein *„Nein!".*

- ✓ **Gewalt (interpersonell):** Jede absichtliche Handlung zwischen Personen, die schadet, verletzt, ängstigt oder kontrolliert. Sie kann körperlich (Schlagen), psychisch (Beschimpfen, Drohen), sozial (Ausgrenzen), digital (Cybermobbing) oder ökonomisch (Entziehen von Ressourcen) sein. Beispiele: Schubsen oder Festhalten im Training als „Erziehungsmethode", lächerlich machen vor der Gruppe: *„Du bist ein Versager!",* systematisches Ausgrenzen aus Teamaktivitäten oder Chat-Gruppen.

- ✓ **Grenzverletzung:** Eine Handlung, die persönliche, körperliche oder emotionale Grenzen eines Menschen überschreitet – absichtlich oder unabsichtlich. Beispiele: Berührungen, ohne vorher zu fragen, indiskrete Fragen, Bloßstellen vor der Gruppe (*„Du hast zugenommen, deshalb bist du so langsam.")*, Betreten der Umkleide ohne Anklopfen.

- ✓ **Grooming (Anbahnung):** Das gezielte Anbahnen von Nähe und Vertrauen, um Kinder oder Jugendliche für sexualisierte Handlungen zu manipulieren – offline oder online. Typisch sind Komplimente, Geheimnisse, Geschenke, Isolieren von Bezugspersonen und das Setzen von Druck. Beispiele: Häufige Privatnachrichten spätabends, Einfordern von Geheimnissen (*„Erzähl das niemandem!"),* Geschenke, Extratraining nur zu zweit, Isolieren von Peers und Eltern.

- ✓ **Intervention:** Konkretes, abgestimmtes Vorgehen bei einem Verdacht oder Vorfall. Beispiele: Training stoppen und betroffene Person sofort schützen, Dokumentation des Vorfalls (Wer? Was? Wann? Wo?), zuständige Ansprechpersonen informieren und ggf. externe Fachberatung/Behörden hinzuziehen, Wahrung der Vertraulichkeit, Meldung gemäß abgestimmtem Verfahrensplan.

- ✓ **Macht- und Abhängigkeitsverhältnis:** Eine Konstellation, in der eine Person über formale oder informelle Macht verfügt (z. B. Trainer:in, Betreuer:in). In solchen Beziehungen besteht ein besonderes Risiko für Grenzverletzungen und Übergriffe. Die Verantwortung liegt immer bei der mächtigeren Person. Beispiele: Kapitän:in bestimmt, wer in der Kabine „dazugehört", Drohung: *„Wenn du nicht mitkommst, spielst du am Wochenende nicht.".*

- ✓ **Mobbing / Cybermobbing:** Wiederholte, systematische Schikanen, Ausgrenzungen oder Demütigungen – im direkten Kontakt oder digital (Chats, soziale Medien). Mobbing verletzt Rechte, mindert Wohlbefinden und kann Vorstufe oder Begleiter anderer Gewaltformen sein. Beispiele: Spitznamen verwenden, die gezielt verletzen, gemeinsames Ignorieren einer Person, Verbreitung peinlicher Fotos aus der Kabine in sozialen Medien.

- ✓ **Prävention:** Strukturen und Maßnahmen, die Gewalt vorbeugen. Beispiele: Klare Abläufe und Zuständigkeiten, Verhaltenskodex und Schulungen für Trainer:innen/Betreuer:innen, deutliche Regeln für Umkleiden/Duschen (z. B. Handyverbot in Nassbereichen), transparente Kommunikationswege (z. B. keine 1:1-Nachrichten mit Minderjährigen ohne Information der Sorgeberechtigten), Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, sichere und vertrauliche Beschwerdewege.

- ✓ **Schutzauftrag:** Der Sportverein Greven verpflichtet sich, Kinder und Jugendliche vor Gefährdungen zu schützen, Hinweise ernst zu nehmen und nach festgelegten Verfahren zu handeln. Das umfasst die Prävention, die Intervention und die Nachsorge. Beispiele: Regelmäßige Fortbildungen für Vereinsverantwortliche, Vorlage von Führungszeugnissen gemäß den gesetzlichen Vorgaben, regelmäßige Risikoanalysen, Evaluation des Schutzkonzepts und aller Maßnahmen.

- ✓ **Sexualisierte Gewalt**: Jede Handlung mit sexuellem Bezug, die gegen den Willen einer Person erfolgt, ohne informierte Zustimmung stattfindet oder Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse ausnutzt. Dazu zählen verbale, visuelle, körperliche und digitale Formen. Beispiele: „Witze“ über den Körper in der Kabine, (Nach-) Pfeifen, Anstarren, unerwünschte Berührungen im Bereich Brust/Po unter dem Vorwand der Korrektur, Zusenden von anzüglichen Nachrichten/Bildern über Teamchats, Aufsuchen Minderjähriger in der Dusche/Umkleide.

- ✓ **Sexueller Missbrauch:** Sexualisierte Gewalt insbesondere gegenüber Minderjährigen oder Schutzbefohlenen, bei der Abhängigkeiten, Vertrauen oder Macht missbraucht werden. Einvernehmlichkeit liegt hier rechtlich nicht vor, weil Kinder und Jugendliche nicht in gleicher Weise zustimmen können. Missbrauch kann ohne körperlichen Kontakt stattfinden (z. B. Entblößen, Zwang zum Ansehen pornografischer Inhalte). Beispiele: Intime Berührungen oder Handlungen, „Gegenleistung“ sexueller Art für Einsatzzeiten, Kaderplätze oder Material.

- ✓ **Täter:in / Tatperson und Betroffene:** Neutrale Begriffe für Personen, die Gewalt ausüben (Täter:in/Tatperson) und erleben (betroffene Person). Schuld und Verantwortung liegen stets bei der Tatperson.

- ✓ **Übergriff:** Eine deutliche, oft bewusste Überschreitung von Grenzen, bei der Macht ausgenutzt oder Druck ausgeübt wird. Übergriffe können verbal, nonverbal oder körperlich sein. Beispiele: Bedrohliches Näherkommen, erzwungene Umarmung, Herabwürdigung, Ansage Trainer:in: *„Komm nach dem Training allein in den Geräteraum, dann reden wir über deinen Startplatz.“*.

- ✓ **Vertraulichkeit und Datenschutz:** Informationen werden nur an notwendige Ansprechstellen weitergegeben, dokumentiert und geschützt. Ziel ist der Schutz Betroffener und ein faires, rechtskonformes Verfahren.

Schutz braucht Regeln und Standards – Unsere Selbstverpflichtung und unsere Verhaltensstandards

Der Schutz unserer Mitglieder, insbesondere der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen, ist nicht nur gesetzliche Verpflichtung, sondern auch moralischer Anspruch des SV Greven. Schlüsselbausteine unseres Rechte- und Schutzkonzepts sind der Verhaltenskodex (Selbstverpflichtungserklärung) und unsere Verhaltensstandards. Diese dienen als Leitfaden für alle Mitarbeitenden des Vereins, mit dem Ziel einen achtsamen Umgang mit Kindern und Jugendlichen sicherzustellen.

Der Verhaltenskodex bildet das ethisch-moralische Fundament unserer Arbeit (mit Kindern und Jugendlichen) im Verein. Er stellt die allgemeingültige Grundlage des gemeinsamen Verständnisses für den Umgang miteinander im Kontext von Hierarchie, Macht, Nähe und Distanz dar. Die Leitsätze sollen allen Mitgliedern Sicherheit geben, insbesondere die Erwachsenen aber für die Themen Grenzverletzungen, Übergriffe und sexualisierte Gewalt sensibilisieren. Der Kodex soll Orientierung für ein adäquates Verhalten geben und ein Klima der Achtsamkeit und des Respekts fördern.

Unsere Verhaltensregeln beschreiben, wie der Schutz von Kindern und Jugendlichen umgesetzt werden kann. Sie legen fest, wie wir uns in bestimmten Situationen verhalten (sollen), um die Sicherheit und das Wohlbefinden unserer Mitglieder zu gewährleisten. Sie betonen den respektvollen Umgang, die Einhaltung von Grenzen und den Schutz der Privatsphäre – insbesondere unserer jungen Sportlerinnen und Sportler. Als großer Mehrsportartenverein haben wir allgemeine Regeln als Standards formuliert, die je nach organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen, Zielgruppe(n), Räumlichkeiten und den sportartspezifischen Risikofaktoren von den einzelnen Abteilungen und Organisationseinheiten angepasst sind.

Unsere verantwortlich Mitarbeitenden spielen eine entscheidende Rolle für den Schutz unserer Mitglieder. Wir legen daher großen Wert auf eine sorgfältige Personalauswahl und Personalentwicklung, um sicherzustellen, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die notwendige Eignung und Qualifikation für einen ausreichenden Kinder- und Jugendschutz verfügen. Bei der Personalauswahl überprüfen wir nicht nur die fachliche Qualifikation, sondern auch die persönliche Integrität, die Empathie und die Bereitschaft, sich für das Wohl von Kindern und Jugendlichen einzusetzen sowie die Ethik und Werte des Vereins zu teilen. Alle Mitarbeitenden des Vereins sind verpflichtet, sich an diese Vorgaben zu halten und ein Führungszeugnis als Voraussetzung für eine Beschäftigung vorzulegen.

Um sicherzustellen, dass alle Mitarbeitenden im Verein ihre Rolle und ihre Verantwortlichkeiten im Rahmen des Schutzkonzepts verstehen, informieren wir sie regelmäßig über ihre Rechte und Pflichten, klären sie über die Bedeutung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen auf und sensibilisieren sie für eine Kultur der Achtsamkeit, des Hinsehens und Handelns. Der Verhaltenskodex und die Verhaltensstandards dienen als Orientierung für alle Mitarbeitenden des Vereins. Die Einhaltung dieser Regeln zielt darauf, eine sichere sportliche Heimat für unsere Mitglieder, insbesondere für Kinder und Jugendliche zu schaffen.

Diese Prinzipien wollen wir in allen Bereichen des SV Greven verankern. Wir machen deutlich:

Wir sind für Dich da! – Wir dulden keine Gewalt in unserem Verein!

Unser Versprechen – Alle Kinder haben die gleichen Rechte!

Die Rechte von Kindern sind ebenfalls ein wichtiger Schlüsselbaustein unseres Schutzkonzepts (*Rechte*- und Schutzkonzept). Wir setzen uns entschlossen dafür ein, dass alle Kinder ein möglichst sicheres, gesundes und glückliches Leben haben, unabhängig von ihrer Nationalität, Religionszugehörigkeit und/oder ihrer sozialen Herkunft und dass diese Rechte respektiert, geschützt und verwirklicht werden. Gemäß den grundlegenden Prinzipien der UN-Kinderrechtskonvention, berücksichtigen wir bei allen Entscheidungen vorrangig das Wohl der Kinder und Jugendlichen, sowie ihr Recht auf Beteiligung und Mitbestimmung, indem sie ihre Meinung in allen Angelegenheiten, die sie betreffen, frei äußern dürfen. Wir sind zutiefst davon überzeugt, dass die Rechte von Kindern auf Leben, Gesundheit, Bildung, Spiel und Freizeit das Fundament für eine gerechte und nachhaltige Gesellschaft sind.

Um sicherzustellen, dass alle Kinder und Jugendlichen die gleichen Rechte bekommen, verfolgen wir eine Implementierungsstrategie im SV Greven, die folgende Schwerpunkte umfasst:

- ✓ **Bildung und Sensibilisierung**: Wir schulen und sensibilisieren unsere Verantwortlichen und Mitarbeitenden, um sicherzustellen, dass sie über die Kinderrechte informiert sind und diese in ihrer täglichen Arbeit berücksichtigen. Wir nutzen unsere verschiedenen Zusammenarbeitsformate, um das Bewusstsein für die Rechte der Kinder zu schärfen.
- ✓ **Partizipation der Kinder**: Wir glauben daran, dass Kinder und Jugendliche aktiv in den Entscheidungsprozess einbezogen werden müssen. Wir bieten unseren jungen Sportlerinnen und Sportlern Möglichkeiten, ihre Meinungen und Bedürfnisse frei zu äußern und in die Gestaltung unserer Programme und Aktivitäten einzubringen. Wir schaffen eine vertrauensvolle Umgebung, in der sie gehört werden und ihre Stimmen zählen.
- ✓ **Schutz vor Gewalt und Missbrauch**: Wir legen mit diesem Schutzkonzept Richtlinien und Maßnahmen vor, um Kinder und Jugendliche bestmöglich vor Gewalt, Missbrauch und Ausgrenzung zu schützen. Unsere Mitarbeitenden sind geschult im Erkennen und Melden von (Gewalt-) Vorfällen. Wir arbeiten eng mit lokalen Anlaufstellen zusammen, um sicherzustellen, dass unsere jungen Sportlerinnen und Sportler sich in einer sicheren Umgebung bewegen können.
- ✓ **Förderung der Gesundheit und des Wohlbefindens**: Wir bieten Bewegungs-, Sport- und Freizeitangebote an, um die körperliche und geistige Gesundheit der Kinder und Jugendlichen in unserem Verein bestmöglich zu fördern.

✓ **Chancengleichheit**: Wir bekämpfen jede Form von Diskriminierung und gehen gegen Ausgrenzung im SV Greven entschieden vor.

Wir engagieren uns über unseren Verein hinaus für die konsequente Umsetzung der Kinderrechte. Unser Versprechen: *Alle Kinder haben die gleichen Rechte!*

Wir nehmen alle mit – Information und Teilhabe als Grundlage für Prävention

Wir legen großen Wert darauf, dass wir möglichst viele Beteiligte aktiv in den Schutz von Kindern und Jugendlichen einbinden. Durch die gezielte Information einer breiten Öffentlichkeit und die Schaffung von (Mit-) Gestaltungs- und Beteiligungsmöglichkeiten möchten wir ein gemeinsames Verständnis für den Kinder- und Jugendschutz in unserem Verein schaffen. Dabei spielen vor allem Präventionsmaßnahmen eine zentrale Rolle in unserem Konzept. Es ist effektiver und nachhaltiger, potenzielle Risiken zu minimieren, als auf den Umgang mit bereits eingetretenen Vorfällen zu reagieren.

Um eine aktive Mitgestaltung zu ermöglichen, setzen wir auf verschiedene Formate wie Klausurtagungen, Abteilungs- und Mitgliederversammlungen, Vorstands- und Präsidiumssitzungen, Informations- und Sensibilisierungsveranstaltungen und Schulungen. Diese Plattformen bieten uns die Möglichkeit, das Thema Kinder- und Jugendschutz zu diskutieren, Fragen zu stellen und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten. Dadurch stellen wir sicher, dass das Thema auf allen Ebenen des Vereins präsent ist und entsprechende Entscheidungen getroffen werden können. Der Kinder- und Jugendschutz ist sinnvollerweise auch im Präsidium, Vorstand und Jugendvorstand fest verankert. Hier tauschen wir uns regelmäßig über aktuelle Entwicklungen und Maßnahmen aus.

Unsere beiden ausgebildeten Ansprechpersonen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (Kinder- und Jugendschutzbeauftragte) stehen allen Akteuren und Zielgruppen zur Verfügung, um bei Fragen und Anliegen im Zusammenhang mit dem Kinder- und Jugendschutz zu beraten, zu unterstützen und aufzuklären. Zu diesen gehören Trainer:innen und Übungsleiter:innen, die in direktem Kontakt mit den jungen Aktiven stehen, unsere Vereinsfunktionäre und Mitarbeitenden, die Eltern und weitere Personen, die unsere Arbeit unterstützen sowie natürlich die Kinder und Jugendlichen, die aktiv an unseren Angeboten teilnehmen. Insbesondere Personen mit besonderem Schutzbedarf, wie Kinder mit Behinderungen und solche mit Fluchterfahrungen, versuchen wir die bestmögliche Unterstützung und Betreuung anzubieten.

Wir ermutigen alle Beteiligten zur Äußerung von Beschwerden, Fragen und Anliegen. Nur durch eine transparente Kommunikation und einen offenen Umgang mit möglichen Problemen können wir gemeinsam eine sichere Umgebung für unsere (jungen) Mitglieder schaffen. Wir nehmen jede Meldung ernst und setzen uns aktiv für Lösungen ein.

Information und Teilhabe sind im SV Greven grundlegende Prinzipien, um den Kinder- und Jugendschutz effektiv umzusetzen. Indem wir alle Beteiligten aktiv einbinden, schaffen wir ein Bewusstsein für dessen Bedeutung und fördern eine Kultur des Miteinanders und der Verantwortung.

Gemeinsam setzen wir uns dafür ein, dass alle Mitglieder, unabhängig von Alter oder Hintergrund, aktiv zum Schutz vor interpersonaler Gewalt beitragen können. Nur durch gemeinsame Anstrengungen können wir eine sichere und geschützte Umgebung für unsere jungen Mitglieder gewährleisten und Gewalt präventiv bekämpfen.

Beschweren erwünscht – Unsere Kinder- und Jugendschutzbeauftragten

Nicht nur im Rahmen dieses Schutzkonzepts legen wir großen Wert darauf, dass alle Mitglieder, insbesondere aber Kinder und Jugendliche, das Recht haben und ihr Recht kennen, sich zu beschweren und sich bei belastenden Situationen Unterstützung zu suchen. Dafür stellen wir sicher, dass Beschwerden niederschwellig und vertraulich eingereicht werden können, dass sie ernst genommen und angemessen behandelt werden. Dabei ist aber nicht nur die Struktur des Beschwerdemanagements selbst wichtig, sondern vor allem die Haltung dahinter. Beschwerden sind für uns ein essenzieller Bestandteil und Ausdruck von Partizipation im Verein. Unser Ziel ist es, dass Betroffene ihre Anliegen äußern können und die Gewissheit haben, dass sie respektiert werden. Dies gilt auch für anonyme Beschwerden. Die Personen, die eine Beschwerde entgegennehmen, sind dazu verpflichtet, die Betroffenen zu unterstützen und angemessene Maßnahmen einzuleiten.

Beschwerdemanagement

In erster Linie ermutigen wir die Betroffenen, sich persönlich an Übungsleiter:innen, Trainer:innen, die Abteilungsleitungen, an Vorstands- und Präsidiumsmitglieder oder unsere Kinder- und Jugendschutzbeauftragten zu wenden. Diese Personen stehen als unmittelbare Ansprechpersonen zur Verfügung und sind für ihre Aufgaben sensibilisiert. Zusätzlich bieten wir ein Kontaktformular auf der Kinderschutzseite unseres Internetauftritts an, über das schriftliche Beschwerden und Anliegen eingereicht werden können. Dieses ermöglicht auch einen anonymen Erstkontakt. Darüber hinaus darf die Caritas-Beratungsstelle in Greven als unabhängige Meldestelle genutzt werden.

Im Beschwerdemanagement sind eine klare Kommunikation und die Transparenz des Prozesses von großer Bedeutung. Beschwerden und Anliegen der Betroffenen werden in der Regel vertraulich behandelt. Allerdings kann es im Rahmen der Fürsorgepflicht notwendig sein, weitere Schritte einzuleiten und Informationen mit anderen Personen oder Institutionen zu teilen. In solchen Fällen wird gemeinsam mit den Betroffenen entschieden, welche Personen oder

Institutionen zusätzlich in die Klärung des Falls einbezogen werden (müssen) und wie die nächsten Schritte gestaltet werden können. Unsere Handlungsleitfäden („Interventionspläne“) dienen dabei als Grundlage.

Um sicherzustellen, dass alle Mitglieder, insbesondere unsere jungen Sportlerinnen und Sportler, wissen, dass sie das Recht haben, sich zu beschweren, und dass sie über die notwendigen Informationen verfügen, um den Beschwerdeweg zu nutzen, klären wir sie über wichtige Fragen auf: Darf ich mich beschweren? Worüber darf ich mich beschweren? Wie und bei wem kann ich mich beschweren? Was passiert mit meiner Beschwerde? Darüber hinaus motivieren wir unsere Mitglieder in regelmäßigen Befragungen dazu, uns ihre Anliegen mitzuteilen und sich an der Vereinsentwicklung aktiv zu beteiligen.

Kinder- und Jugendschutzbeauftragte

Wir haben aktuell zwei Kinder- und Jugendschutzbeauftragte in unserem Verein benannt, die zu "Ansprechpersonen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt" (über den Schwimmverband Nordrhein-Westfalen) ausgebildet sind. Sie werden von der vereinsinternen "*Projektgruppe Kinderrechte und Jugendschutz*" unterstützt. Die Kinder- und Jugendschutzbeauftragten sind eine vertrauensvolle Anlaufstelle für alle Betroffenen und arbeiten eng mit dem Vorstand, dem Präsidium und den Abteilungsleitungen mit dem Ziel zusammen, eine umfassende Projektierung, Umsetzung und Qualitätssicherung des Kinder- und Jugendschutzes im Verein zu gewährleisten.

Mit dem Engagement unserer Projektgruppe möchten wir die folgenden Ziele erreichen:

- ✓ **Sensibilisierung und Aufklärung**: Unsere Kinder- und Jugendschutzbeauftragten arbeiten daran, das Bewusstsein für den Kinder- und Jugendschutz im gesamten Verein zu schärfen. Sie organisieren Schulungen und Informationsveranstaltungen, um Mitglieder, Trainer:innen, Übungsleiter:innen, Mitarbeitende und Vereinsverantwortliche über die Bedeutung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen zu informieren und für mögliche Gefahren zu sensibilisieren.
- ✓ **Prävention sexualisierter Gewalt**: Ein wichtiger Schwerpunkt der Arbeit unserer Kinder- und Jugendschutzbeauftragten liegt auf der Prävention von sexualisierter Gewalt. Sie entwickeln Maßnahmen und Strategien, um potenzielle Risiken zu minimieren und das Risiko von Übergriffen zu reduzieren. Dazu gehören eine Risiko- und Potenzialanalyse, die Erarbeitung von Verhaltensregeln, die Förderung eines respektvollen Umgangs miteinander und die Schaffung von klaren Grenzen.
- ✓ **Beratung und Unterstützung**: Unsere Kinder- und Jugendschutzbeauftragten stehen als kompetente Ansprechpersonen zur Verfügung, um Mitglieder, Mitarbeitende, Betroffene und deren Angehörige bei Beschwerden, Verdachtsfällen oder anderen Anliegen zu beraten und zu unterstützen. Sie bieten eine vertrauensvolle Anlaufstelle, um Fragen zu klären, Hilfestellungen zu geben und geeignete Maßnahmen einzuleiten.

- ✓ **Netzwerkarbeit**: Unsere Kinder- und Jugendschutzbeauftragten arbeiten eng mit lokalen und regionalen Netzwerken zusammen, um den Kinder- und Jugendschutz zu stärken. Sie pflegen Kontakte zu Fachberatungsstellen und anderen relevanten Institutionen, um Informationen auszutauschen, gemeinsame Projekte zu initiieren und voneinander zu lernen.
- ✓ **Handlungsleitfäden und Interventionspläne**: Unsere Kinder- und Jugendschutzbeauftragten entwickeln Handlungsleitfäden und Interventionspläne für den Krisenfall. Diese dienen als Orientierung und unterstützen bei der schnellen und angemessenen Reaktion bei Verdachtsfällen oder akuten Gefährdungssituationen. Dadurch gewährleisten wir eine effektive und strukturierte Vorgehensweise im Sinne des Kinder- und Jugendschutzes.
- ✓ **Koordination von Präventionsmaßnahmen**: Unsere Kinder- und Jugendschutzbeauftragten koordinieren die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen im Verein. Sie sorgen dafür, dass Schulungen und Informationsveranstaltungen regelmäßig stattfinden, dass Verhaltensregeln bekannt gemacht werden und dass Präventionsmaterialien zur Verfügung stehen. Dadurch tragen sie dazu bei, dass der Kinder- und Jugendschutz fest in der Vereinskultur verankert wird.

Wissen, was zu tun ist – Die Risikoanalyse und Interventionspläne für den Bedarfsfall

Die Interventionspläne sind ein elementarer Baustein dieses Schutzkonzepts, da sie dabei helfen, auf mögliche Gefahrensituationen angemessen und schnell zu reagieren. Sie legen nicht nur fest, *was* zu tun ist, sondern auch *wer* verantwortlich ist, um Schaden zu vermeiden oder zu minimieren. Dadurch wird die Sicherheit und der Schutz aller Beteiligten erhöht.

In regelmäßigen Abständen nehmen wir dafür eine Einschätzung der vereinsspezifischen und sportartimmanenten Gefährdungen für sexualisierte Übergriffe und Gewalthandlungen vor („Risikoanalyse“). Wir möchten damit Schwachstellen – insbesondere für Kinder und Jugendliche – identifizieren und auf breiter Basis bewerten, die durch unsere Angebote, die räumliche Situation, das strukturelle Setting, den Führungsstil, die Kommunikation, die personellen Gegebenheiten und die sportartspezifischen Voraussetzungen entstehen (könnten). Die Durchführung, die Auswertung und die Umsetzung der entsprechenden Schlussfolgerungen aus der Risikoanalyse erfolgen daher für jede Abteilung und jeden Organisationsbereich im SV Greven individuell und getrennt. So weit möglich, beziehen wir dabei alle relevanten Gruppen ein und sind jederzeit dankbar für Hinweise, Anregungen und konstruktive Kritik.

Für die Durchführung einer Risikoanalyse haben wir ein Analyseformular mit acht zu bearbeitenden Themenfeldern entwickelt: Macht und Einfluss, Personalauswahl und Personalentwicklung, Organisation & Struktur, Besondere Zielgruppen, Räumlichkeiten, Gelände, Wege & Fahrten, Umgang der MA mit Mitgliedern & miteinander, Sportartspezifische Risikofaktoren und

Veranstaltungen, Intervention – Verhalten bei Vor- und Verdachtsfällen (s. Anlage). Jedes Themenfeld unterscheidet dabei die möglichen Gefährdungen, die notwendigen Maßnahmen, die bereits existieren oder noch entwickelt werden müssen sowie eine Übersicht über die dabei zu beteiligenden Gremien und Personen. In einem nächsten Schritt sind alle Abteilungsleitungen und Organisationsverantwortliche in einem interaktiven Workshop auf die Durchführung einer Risikoanalyse vorbereitet worden. Die Ergebnisse werden in einem Feedbackgespräch mit allen besprochen und münden in einer gemeinsamen Zielvereinbarung. Bei der Umsetzung unterstützt der Arbeitskreis Kinderrechte und Jugendschutz. In einem anschließenden Progress Check wird die Zielerreichung überprüft und gegebenenfalls werden neue Maßnahmen festgelegt. In regelmäßigen Abständen (3-5 Jahre) wird dieser Prozess wiederholt und die Risikoanalyse wird aktualisiert.

Als Verein, der vor allem Verantwortung für seine vielen jungen Mitglieder trägt, haben wir Handlungspläne erstellt, die regeln, was in Fällen von (sexualisierter) Gewalt zu tun ist. Sie bieten allen Verantwortlichen die erforderliche Orientierung und Sicherheit für ein besonnenes und zugleich wirksames Handeln im Sinne des Kinder- und Jugendschutzes.

Dabei unterscheiden wir grundsätzlich zwischen drei Fallkonstellationen:

- ✓ Es besteht ein Verdacht (*Verdachtsfall*).
- ✓ Das betroffene Kind oder ein anderes Vereinsmitglied offenbart sich (*Offenbarungsfall*).
- ✓ Eine Situation wird direkt beobachtet (*Beobachtungsfall*).

Zusätzlich wird geklärt, ob das verletzende Verhalten

- ✓ durch eine Person außerhalb des Vereins (z.B. in der Familie, im Freundeskreis, …),
- ✓ durch ein anderes Kind (im Verein) oder
- ✓ durch einen Erwachsenen im Verein (z.B. durch eine Übungsleiter:in, …..) geschieht.

In allen Fällen muss sensibel zwischen dem Recht des betroffenen Kindes auf Vertraulichkeit und Informationseinhaltung auf der einen Seite und unserer Pflicht zur Meldung einer möglichen Kindeswohlgefährdung (Straftat) auf der anderen Seite abgewogen werden. Darüber hinaus tragen alle Beteiligten eine große Verantwortung, da sie den Opferschutz und den Schutz der Beschuldigten gleichermaßen im Blick behalten müssen. Eine mögliche Rehabilitation zu Unrecht Beschuldigter denken wir deshalb von Anfang an mit. Die Komplexität der Fälle und die Bedeutung der zu treffenden Entscheidungen gebietet, dass wir für den Einzelfall ein Interventionsteam bilden, uns kollegial beraten und gemeinsam abstimmen. Unsere Kinder- und Jugendschutzbeauftragten nehmen hier eine leitende und koordinierende Rolle ein.

Wir haben uns darum bemüht, unsere Interventionspläne klar und verständlich zu formulieren und übersichtlich darzustellen. Sie sind um Leitsätze der Krisenintervention sowie wichtige Kontaktdaten von Verantwortlichen und Notfallnummern ergänzt. Dabei sind wir uns der Tatsache bewusst, dass jeder Fall einzigartig ist und Interventionspläne deshalb nur eine erste Orientierung im Casemanagement sein können. Schlussendlich werden unsere Interventionspläne regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Es ist Aufgabe des Vereins sicherzustellen, dass alle Verantwortlichen, Trainer:innen, Übungsleiter:innen und Mitarbeitende, etc. über die Inhalte und die Handhabung der Interventionspläne informiert sind. Schulungen und Sensibilisierungsveranstaltungen können helfen, das

Bewusstsein für potenzielle Gefahrensituationen zu schärfen und die richtigen Handlungsabläufe zu vermitteln.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist unsere gemeinsame Verantwortung. Um dies zu gewährleisten, ist eine enge Zusammenarbeit der Verantwortlichen innerhalb der Abteilungen, zwischen den Abteilungen und im Gesamtverein unerlässlich. Dafür ist es wichtig, eine offene Kommunikation im Verein zu fördern und regelmäßig Feedback von den Mitarbeitenden einzuholen. So können mögliche Verbesserungen identifiziert und umgehend umgesetzt werden.

Schützen gelingt am besten zusammen – Unser Kooperationsnetzwerk

Unsere Interventionspläne sehen die Verpflichtung vor, in (Verdachts-) Fällen von sexualisierter Gewalt Fachleute, wie Mitarbeitende von spezialisierten Beratungsstellen, bei der Einschätzung und Entscheidungsfindung zum weiteren Vorgehen einzubeziehen. So können Fehlentscheidungen verhindert und ein angemessenes Vorgehen gewährleistet werden. Aber auch abseits von akuten Fällen ist die Vernetzung mit externen Experten, beispielsweise bei der Risikoanalyse, der Entwicklung von Präventionsangeboten sowie der Qualitätsentwicklung und -sicherung im Kinder- und Jugendschutz über den Verein hinaus von Bedeutung.

Der SV Greven setzt deshalb auf eine enge Zusammenarbeit und Kooperation auf verschiedenen Ebenen, um den Schutz seiner jungen Sportlerinnen und Sportler bestmöglich sicherzustellen.

- ✓ **Zusammenarbeit innerhalb des Vereins**: In unserem Verein legen wir großen Wert auf einen offenen und transparenten, dennoch vertraulichen Austausch. Alle Mitglieder, Trainer:innen, Betreuer:innen, ehrenamtliche Helfer:innen und verantwortlichen Mitarbeiter:innen sind dazu angehalten, bei Verdachtsfällen oder Unsicherheiten in Bezug auf den Kinder- und Jugendschutz Maßnahmen zu ergreifen. Erste Ansprechpersonen dafür sind unsere ausgebildeten *Kinder- und Jugendschutzbeauftragten*. Wir fördern eine Kultur des Hinsehens und Handelns, in der alle Beteiligten ihre Verantwortung wahrnehmen und sich aktiv für den Schutz aller Vereinsmitglieder einsetzen.

- ✓ **Kooperation mit Fachberatungsstellen in (Verdachts-) Fällen**: In konkreten Verdachtsfällen ist es unerlässlich, eng mit Fachberatungsstellen zusammenzuarbeiten. Diese Fachkräfte unterstützen uns bei der Einschätzung und Entscheidungsfindung zum weiteren Vorgehen. Durch ihre Expertise und Erfahrung tragen sie dazu bei, dass wir angemessen handeln und das Wohl und die Rechte der betroffenen Kinder und Jugendlichen beachten.

- ✓ **Mitwirkung von Fachreferent:innen bei Präventionsfragen und der Konzeptentwicklung**: Handlungskompetenz und Handlungssicherheit entwickeln Mitarbeitende vor allem durch ein breites Angebot an Informationen und Austauschmöglichkeiten. Über unsere verschiedenen Mitgestaltungsformate (Klausurtagungen, Abteilungssitzungen, Mitgliederveranstaltungen, etc.) aber auch durch gezielte Präventionsangebote möchten wir unserer Mitglieder niederschwellig für das Thema sensibilisieren und ggf. schulen. Dafür nehmen unsere Kinder- und Jugendschutzbeauftragten Kontakt zu Fachreferentinnen und Fachreferenten verschiedener Institutionen und Organisationen auf, die uns bei unserem Anliegen unterstützen können.Darüber hinaus setzen wir uns mit Kinderschutzfachkräften zusammen, um unser Rechte- und Schutzkonzept regelmäßig zu überprüfen, weiterzuentwickeln und fortzuschreiben (Monitoring)

- ✓ **Vernetzung mit anderen Institutionen und Organisationen**: Der Kinder- und Jugendschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Dazu möchten wir als SV Greven über den Verein hinaus unseren Beitrag leisten. Wir vernetzen uns daher mit anderen Einrichtungen, um den Kinder- und Jugendschutz auf einer breiten Ebene zu etablieren, beispielsweise bei Netzwerktreffen des Stadtsportverbandes Greven und Veranstaltungen des „Netzwerks Kinderschutz in Greven“. Darüber hinaus ergreifen wir die Initiative, eigene Veranstaltungen zum gegenseitigen Austausch und Voneinander-Lernen zu organisieren.

Vorbeugen ist besser als Eingreifen – Unsere Präventionsangebote und Qualifizierungsmaßnahmen

Aktive Präventionsarbeit leistet einen wesentlichen Beitrag zum besseren Schutz von Kindern und Jugendlichen vor (sexualisierter) Gewalt und ist ein elementares Prinzip dieses Rechte- und Schutzkonzepts sowie der dahinterliegenden Grundhaltung des SV Greven. Denn: *Prävention ist zuallererst eine Haltung!*

Wir konkretisieren diese Haltung in verschiedenen Ansätzen und Maßnahmen:

Wir stellen einen engen Bezug zu unseren jungen Sportlerinnen und Sportlern her:

- ✓ Wir übernehmen Verantwortung für Kinder und Jugendliche.
- ✓ Wir sind sensibel für ihre Belange und Bedürfnisse.
- ✓ Wir stehen als Ansprechpersonen zur Verfügung.
- ✓ Wir gestalten aktiv(e) Beziehungen und halten Kontakt.
- ✓ Wir kommunizieren wertschätzend und gewaltfrei.
- ✓ Wir pflegen ein vertrauensvolles Miteinander.

Wir machen Kinder stark:

- ✓ Wir fördern das Selbstvertrauen, stärken das Selbstbewusstsein und trainieren die Selbstsicherheit durch Sport und über den Sport hinaus.
- ✓ Wir vermitteln die Kinderrechte und ermutigen alle Kinder und Jugendlichen ihre Rechte wahrzunehmen.
- ✓ Wir sensibilisieren unsere jungen Sportlerinnen und Sportler für Themen im Zusammenhang mit (sexualisierter) Gewalt, für Grenzverletzungen, Übergriffe und Missbrauch.

Wir gestalten Präventionsangebote und Qualifizierungsmaßnahmen (*SVG-Akademie*):

- ✓ Wir machen Kindern und Jugendlichen pädagogische Angebote, damit sie lernen können, sich selbst besser vor Übergriffen und Missbrauch zu schützen.
- ✓ Wir gestalten eigene Präventionsprojekte und nutzen die Angebote externer Organisationen und Fachberatungsstellen.
- ✓ Wir bieten Beratungsangebote für Eltern und Mitarbeitende an.
- ✓ Wir organisieren vereinsinterne Informations- und Sensibilisierungsveranstaltungen für alle Mitarbeitenden.
- ✓ Wir schulen und qualifizieren unsere Abteilungsleiter:innen, Trainer:innen und Übungsleiter:innen für das Thema Prävention.
- ✓ Wir verankern die Themen durch regelmäßige Besprechungen in die vereinsinterne Gremienarbeit.
- ✓ Wir stellen Informationsmaterialien bereit („Wissen hilft schützen“).

Nicht zuletzt unterstreicht das Zusammenwirken der einzelnen Bausteine unseres Rechte- und Schutzkonzepts (Personalauswahl, Verhaltenskodex und Verhaltensstandards, Ansprechpersonen, Teilhabe, Risikoanalyse, Kooperationsnetzwerk, Öffentlichkeitsarbeit und Präventionsmaßnahmen) die präventive Ausrichtung des SV Greven beim Thema (sexualisierte) Gewalt.

Schutzbemühungen sichtbar machen – Satzung, Leitbild und Öffentlichkeitsarbeit

Unser Ziel ist es, das positive Image des SV Greven in der Öffentlichkeit zu pflegen. Im Zusammenhang mit unserem Schutzkonzept möchten wir durch die Verdeutlichung unserer Schutzbemühungen aber vor allem ein starkes Signal an potenzielle Täter:innen senden und damit eine abschreckende Wirkung auf sie erzielen: *Wir schauen genau hin! Wir passen aufeinander auf! Wir handeln sofort!*

Im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit nutzen wir deshalb vielfältige Maßnahmen, um den verantwortungsvollen Umgang mit dem Kinder- und Jugendschutz im Verein sichtbar zu machen.

- ✓ **Satzung**: Die Satzung unseres Vereins (§ 4 Ethik & Werte) legt den Grundstein für unsere Vereinskultur. Sie betont die Bedeutung eines wertschätzenden, toleranten, vertrauensvollen und fairen Umgangs miteinander. Der Verein tritt allen diskriminierenden, menschenverachtenden und antidemokratischen Einstellungen entgegen und verpflichtet sich insbesondere dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor (sexualisierter) Gewalt. Funktionsträgerinnen und -träger des Vereins haben dafür eine besondere Verantwortung und treffen ihre Entscheidungen auf Grundlage einer ethischen Grundhaltung.

- ✓ **Leitbild**: Unser Leitbild bekräftigt unseren Anspruch an ein respektvolles, tolerantes und faires Miteinander. Es dient als Leitfaden für unser Handeln und bildet die Grundlage für unsere Schutzbemühungen. Durch die klare Kommunikation unserer Werte und Ziele nach innen und nach außen möchten wir das Bewusstsein für den Schutz von Kindern und Jugendlichen schärfen.

- ✓ **Öffentlichkeitsarbeit**: Die Verankerung des Themas Kinderschutz an herausgehobener Stelle auf unserer Vereinshomepage sowie eine aktive Präsenz in den sozialen Medien zeigt die Priorität und unser Engagement in diesem Bereich. Pressemitteilungen sorgen dafür, dass unsere Schutzbemühungen nachvollziehbar in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden. Durch die Teilnahme an Ausschreibungen und Wettbewerben sowie die Mitarbeit an Foren und Veranstaltungen zu diesem Thema stärken wir unsere Positionierung und erlangen zusätzliche Aufmerksamkeit. Die Zusammenarbeit innerhalb des Vereins sowie die aktive Netzwerkarbeit nach außen fördern insgesamt die Glaubwürdigkeit unserer Schutzmaßnahmen.
  Unser Engagement soll für alle auch klar erkennbar sein. Wir haben dafür das Icon „Aktiv im Kinderschutz“ entwickelt, das speziell auf unser Anliegen und unsere Arbeit in diesem Bereich hinweist.
  Letztlich geben unsere beiden Ansprechpersonen dem Kinder- und Jugendschutz des SV Greven ein konkretes Gesicht. Über die internen Informationskanäle sind sie regelmäßig präsent und einer breiten Öffentlichkeit bekannt.

Work in Progress – Der Arbeitskreis Kinderrechte und Jugendschutz

Der „Arbeitskreis Kinderrechte und Jugendschutz“ im SV Greven wurde im Mai 2023 gegründet und hat auf der Grundlage dieses Rechte- und Schutzkonzepts die wichtige Aufgabe, einen konkreten Handlungsplan zu erstellen und umzusetzen. Das Ziel ist damit, den Kinder- und Jugendschutz dauerhaft im Verein zu etablieren. Dazu gehört insbesondere, das Projekt und die vereinbarten Maßnahmen regelmäßig zu evaluieren.

Die Gruppe setzt sich aus engagierten Mitgliedern zusammen, die die konzeptionelle Arbeit vorantreiben, dokumentieren und in der Öffentlichkeit bekannt machen. Sie sind fest im Präsidium, im Vorstand und im Jugendvorstand des Vereins verankert. Die beiden Kinderschutzbeauftragten (Ansprechpersonen für sexualisierte Gewalt) sind aktiver Bestandteil dieser Arbeitsgruppe. Sie erstatten regelmäßig Bericht und tauschen sich intensiv mit den vereinsinternen Gremien aus. Sie nehmen an Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen zum Thema Kinder- und Jugendschutz teil und vernetzen sich mit Arbeitsgruppen anderer Institutionen, um Erfahrungen auszutauschen und voneinander zu lernen.

Der Arbeitskreis dient als wichtige Anlaufstelle für Fragen und Anliegen rund um das Thema Kinder- und Jugendschutz im Verein.

Unser Ziel – Safe Sport im SV Greven

Mit diesem Rechte- und Schutzkonzept setzen wir Standards, um sicheres Sporttreiben in unserem Verein zu gewährleisten. Gleichzeitig vermitteln wir ein klares Statement gegen Diskriminierung und Gewalt jeder Art. Wir möchten eine sichere sportliche Umgebung für alle unsere Mitglieder schaffen und damit einen Beitrag leisten für ihre physische, psychische und soziale Gesundheit.

Unser Ziel: *Safe Sport im SV Greven!*

Im Zusammenwirken sind die einzelnen Konzeptbausteine geeignet, dass Safe Sport keine Vision bleibt, auch wenn wir Gewalt nicht gänzlich verhindern können. Unsere *„Projektgruppe Kinderrechte und Jugendschutz“* zeichnet verantwortlich für eine konkrete Handlungs- und Umsetzungsstrategie und koordiniert die erforderlichen Maßnahmen. Damit wird das Thema Kinder- und Jugendschutz nachhaltig in die Vereinsentwicklung verankert.

Dazu richten wir uns nach Qualitätskriterien erfolgversprechender Kampagnen zur Prävention und Intervention von sexualisierter Gewalt im Sport. Zum Beispiel

- ✓ dem Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter und interpersonaler Gewalt im Sport des Landessportbundes NRW sowie dem initialen Aufschlag für einen
- ✓ Safe Sport Code des DOSB zusammen mit Athleten Deutschland und dem Bundesinnenministerium für ein zukünftiges Regelwerk zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im organisierten Sport in Deutschland.

Wir orientieren uns an den Ideen und Projekten einzelner Sportfachverbände, denen wir vielfältig angeschlossen sind und arbeiten mit lokalen und regionalen Organisationen zu diesem Thema zusammen. Als lernende Gemeinschaft hinterfragen wir uns selbstkritisch und überprüfen den Stand unserer Bemühungen. Wir sind bestrebt, blinde Flecken zu überwinden, indem wir unsere Schutzbemühungen im und im Umfeld des Vereins vorstellen und diskutieren. Dabei sind wir jederzeit dankbar für konstruktives Feedback.

Wir sind davon überzeugt, dass wir eine Vereinskultur schaffen können, in der das Ziel von *Safe Sport* erfolgreich umgesetzt wird. Letztlich bilden vor allem eine starke Gemeinschaft und die Identifikation unserer Mitglieder mit dem Verein das Fundament für den gelebten Kinder- und Jugendschutz im SV Greven. Dieses Ziel bestmöglich zu erreichen, liegt uns am Herzen.

Anlagen

- Satzung des SV Greven: Satzung
- Leitbild des SV Greven: Leitbild
- Verhaltenskodex und Verhaltensregeln: Kinderschutz (sv-greven.de)
- Kontakt zu den Kinder- und Jugendschutzbeauftragten: Kinderschutz (sv-greven.de)
- Formular zur Risiko- und Potenzialanalyse: Kinderschutz (sv-greven.de)
- Interventionspläne: Kinderschutz (sv-greven.de)
- Beobachtungsbogen für die Dokumentation Kinderschutz (sv-greven.de)